

Ordnung der Ethikkommission des Institutes für Psychologie der Fakultät für Humanwissenschaften der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

§ 1 Allgemeines

Die Fakultät für Humanwissenschaften der Julius-Maximilians-Universität Würzburg hat am Institut für Psychologie eine Ethikkommission eingerichtet. Für diese gilt sinngemäß die Satzung der Ethikkommission der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), soweit nicht im Folgenden anders bestimmt. Die Ordnung der Ethikkommission wird ergänzt durch die Geschäftsordnung, die Richtlinien zu Verfahrensweisen enthält, und durch die Vordrucke „Vollantrag auf eine Stellungnahme der Ethikkommission des Institutes für Psychologie der Fakultät für Humanwissenschaften der Julius-Maximilians-Universität Würzburg“ sowie „Erfassungsbogen für die Beurteilung eines psychologischen Forschungsprojekts bei der Ethikkommission des Institutes für Psychologie“.

§ 2 Aufgabe und Zuständigkeit

- I. Die Kommission wird im Auftrag der Fakultät für Humanwissenschaften der Julius-Maximilians-Universität Würzburg tätig. Der/Die Vorsitzende der Kommission nimmt zu den Anträgen im Namen der Fakultät für Humanwissenschaften Stellung.
- II. Die Kommission gewährt WissenschaftlerInnen des Institutes für Psychologie der Fakultät für Humanwissenschaften der Julius-Maximilians-Universität Würzburg Hilfe und Beratung in Bezug auf ethische und rechtliche Aspekte ihrer Forschung am Menschen. Die Kommission wird auf Antrag des Forschers bzw. der Forscherin tätig. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
- III. Fälle, deren Beurteilung die fachliche (medizinische) Kompetenz der Ethik-Kommission der Medizinischen Fakultät erfordern, werden an diese überwiesen.

§ 3 Zusammensetzung

- I. Der Kommission sollen mindestens sechs WissenschaftlerInnen der Fakultät für Humanwissenschaften der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, durch die das Spektrum der Fächer des Institutes für Psychologie der Fakultät für Humanwissenschaften der Julius-Maximilians-Universität Würzburg möglichst umfassend repräsentiert ist, als Mitglieder angehören. Außerdem soll möglichst ein Jurist oder Juristin mit der Befähigung zum Richteramt oder mit dem Abschluss als Diplom Jurist der Kommission angehören.
- II. Die Mitglieder der Kommission werden vom Fakultätsrat der Fakultät für Humanwissenschaften der Julius-Maximilians-Universität Würzburg für zwei Jahre auf Vorschlag der Professorenschaft des Institutes für Psychologie der Fakultät für Humanwissenschaften der Julius-Maximilians-Universität Würzburg gewählt. Beim vorzeitigen Ausscheiden eines der Mitglieder wird vom Fakultätsrat ein Ersatzmitglied gewählt.
- III. Der/die Vorsitzende der Kommission ist ein Mitglied des Institutes für Psychologie der Fakultät für Humanwissenschaften der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Er/Sie wird aus dem Kreis der Mitglieder der Kommission gewählt.
- IV. Die Ethikkommission kann bei Bedarf weitere sachkundige Experten zur Entscheidungsfindung hinzuziehen.

§ 4 Grundlagen

Als Grundlage ihrer Beurteilung zieht die Kommission die Ethischen Richtlinien der DGPs und des BDP heran ([PDF](#)).

Diese Ordnung wurde auf der Basis der von der DGPs bereitgestellten Musterordnung erstellt.